

Vorläufige Coronaregeln für das Schuljahr 2022/23

(Stand: August 2022)

1. Schulbesuch im Schuljahr 2022/23:

a) **Eigenverantwortung der Eltern:** Kinder mit schweren Erkältungssymptomen (auch wenn der Antigentest negativ ist) dürfen die Schule nicht besuchen

b) Testungen:

- Anlasslose Testungen sind in der Schule nicht vorgesehen
- Anlassbezogene Testungen (z.B. bei schweren Erkältungssymptomen) sollten immer zuhause stattfinden
- Testungen zuhause/in der Schule → Anlässe:
 - I. Kontakt zur infizierten Person** > Test nach dem dritten Kontakttag auch ohne Symptome empfohlen
 - II. Leichte Symptome** > täglich bis zur Verbesserung des Gesundheitszustandes; solange das Testergebnis negativ bleibt, ist der Schulbesuch gestattet
 - III. In der Schule** > auf die Tests wird verzichtet (auch bei leichten Symptomen sofern eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegt, dass das Kind zuhause negativ getestet wurde), sonst bei schweren Symptomen Testung in der Schule

2. Masken

- Keine Maskenpflicht im Schulgebäude und auf dem ganzen Schulgelände
- Das Tragen einer FFP2 bzw. einer medizinischen Maske im Gebäude wird empfohlen
- Maskenpflicht in den öffentlichen Beförderungsmitteln

3. Lüftung

- Wie in der Vergangenheit, wir (Schüler und Lehrer) sorgen für durchgelüftete Räume

3. Distanzunterricht

- Anspruch auf die Erteilung des Distanzunterrichts besteht nicht

4. Positiver Antigentest

- Der Schulbesuch ist nicht gestattet
- Das Kind wird isoliert
- Das Kind muss von den Eltern abgeholt werden
- Das Kind begibt sich in die häusliche Quarantäne
- Die Fehlzeiten gelten als entschuldigte Fehlzeiten und werden in das Klassenbuch eingetragen
- **Über eine positive Testung zuhause muss die Schule informiert werden**
- **Ohne erfolgreiche Freitesting dauert die Isolierung 10 Tage**
→ ab dem erstmaligen Symptombeginn bzw. dem ersten positiven Test (PCR/Schnelltest)
- **Nach 5 Tagen** kann sich der zuvor Positivgetestete „**freitesten**“ lassen (PCR oder „Bürgertest“)
- **Nach dem „Freitesten“ wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen**

4. Sonstiges

- Sollte ein Haushaltsangehöriger Corona-Positiv sein, können außerplanmäßige Testungen durchgeführt werden (das Ministerium verlässt sich aber auf die Testungen zuhause)
- Jeder Lehrer darf nach seinen Erfahrungen und seinem Kenntnisstand entscheiden, ob ein Schüler gesundheitlich in der Lage ist, die Schule zu besuchen (bei Symptomen)